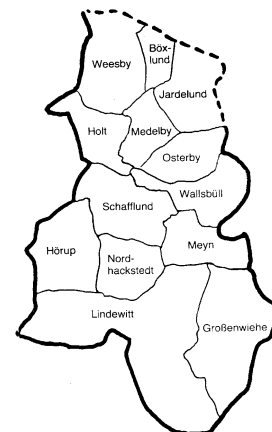


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 14

Schafflund, 30.04.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

Seite 97 Gemeinde Schafflund
Aufhebungssatzung

Sitzungen:

Seite 98 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 100 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 103 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 105 Gemeinde Schafflund
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Neubau EDEKA“ für das Gebiet „zwischen Bahntrasse und Hauptstraße (B 199) westlich der Bärenshöfter Straße (L 300) und östlich des Flurstücks 93“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Aufhebungssatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.04.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Schafflund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 06.12.2005 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 23.04.2021

(LS)

gez. Constanze Best-Jensen
- Bürgermeisterin -

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

**Dienstag, 11.05.2021 um 19:30
Uhr**

Ort der Sitzung:

**Dorfhalle
Westring 10, 24994 Jardelund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 12.08.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
12. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2019 der freiwilligen Feuerwehr Jardelund-Böxlund
13. Sachstand gemeinsamer Neubau Feuerwehrhaus mit der Gemeinde Jardelund hier: Beratung und Beschlussfassung –Grundsatzbeschluss-
14. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Vertragsangelegenheiten

Böxlund, den 27.04.2021

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Wohnung des Bürgermeisters für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 06.05.2021– 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Straße 1a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 25.02.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Eigenwirtschaftliches Verlegen von Glasfaserkabeln im Innenbereich der Gemeinde durch die BVS
Information durch den Geschäftsführer Bernd Nissen
9. Bebauungsplan Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“
Beratung und Beschlussfassung über einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Verkehrskonzept Landesstraße 12 im Bereich Edeka/Wiehekrug
Vorstellung des 1. Planentwurfes
- 11.30. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 12.1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“
Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 27 „Bildungshaus“
Beratung und Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II,“
Beratung und Aufstellungsbeschluss

15. Altkleider/Glascontainer

Beratung und Beschlussfassung über einen Ersatzstandort für den jetzigen Standort beim Wiehekrug

16. Bauhof- Bau einer zusätzlichen Halle und Schüttgutplatte

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

17. Gestattungsverträgen für Leitungsrechte

Beratung und Grundsatzbeschluss über die Nutzungsentschädigung

18. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden

19. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

20. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Grundschule und Sporthalle Großenwiehe

21. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten für die Installation neuer Hardware und Accespoints für die vorläufige Errichtung des W-LAN-Netzes in der Grundschule Großenwiehe

22. Beratung und Beschlussfassung für die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Malerarbeiten im Kindergarten an der Grundschule und Kindergarten Dörpshuus

23. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

24. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

25. Grundstücksangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Dörpshuus für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Großenwiehe, 28.04.2021

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: am Donnerstag, 06. Mai 2021 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Schule am Wald Lindewitt – Aula –
Flensburger Str. 1, 24969 Lindewitt**

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 11.03.2021

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2021

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

-Einwohnerfragestunde-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Umbau des ehemaligen Sportheimes zur OGS

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des FW-Gerätehauses Lindewitt-Lüngerau

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Vereins „Kitzrettung Kleinwiehe e.V.“

TOP 12: Verschiedenes

Lindewitt, den 28.04.2021

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Aula, für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

**Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung**

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Neubau EDEKA" für das Gebiet „zwischen Bahntrasse und Hauptstraße (B 199), westlich der Bärenshöfter Straße (L 300) und östlich des Flurstücks 93“ nach § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Schafflund

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-700 möglich.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet „zwischen Bahntrasse und Hauptstraße (B 199), westlich der Bärenshöfter Straße (L 300) und östlich des Flurstücks 93“ und die Begründung hierzu

liegen vom 10.05.2021 bis zum 10.06.2021

in der Amtsverwaltung Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten

**montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
montags von 14.00 – 18.30 Uhr**

öffentlich aus.

Planungsziel der Gemeinde ist die planungsrechtliche Sicherung und Erweiterung des bestehenden Edeka-Marktes zur Verbesserung des Versorgungsangebotes im ländlichen Zentralort Schafflund.

Das Planverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB durchgeführt, da die vorliegende Planung eine Nachverdichtung auf bereits baulichen genutzten Flächen im Innenbereich zum Ziel hat. Alle Voraussetzungen des § 13 a (1) BauGB werden erfüllt, so dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Eine UVP-Vorprüfung, die der Begründung als Anlage beigefügt ist, hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird nach § 13 a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB abgesehen. Stattdessen wird die vorliegende öffentliche Auslegung durchgeführt. Der Flächennutzungsplan (31. Änderung) wird gem. § 13 a (2) im Wege der Berichtigung angepasst. Gem. § 13 a (3) BauGB wird auf eine Umweltprüfung verzichtet. Ersatzweise ist der Begründung ein Fachbeitrag Natur- und Artenschutz beigelegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de - Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen im Verfahren (amt-schafflund.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 41 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.

Schafflund, 23.04.2021

Im Auftrage

gez. Wöhl

